

## Deutscher Metallbaupreis 2020 – Teilnahmebedingungen

### 1. Der Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs Deutscher Metallbaupreis 2020 (nachfolgend: Wettbewerb) ist die Charles Coleman Verlag GmbH & Co. KG, Stolberger Straße 84, 50933 Köln (nachfolgend: Veranstalter).

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Es handelt sich bei dem Bewerber um einen Metallhandwerksbetrieb, der in die deutsche Handwerksrolle eingetragen ist, nicht um ein Unternehmen der Zulieferindustrie.
- Der Betrieb hat die verwendeten Produkte selbst gebaut oder zugekauft.
- Der Betrieb hat die Idee zum Einbau oder der sonstigen besonderen Verwendung weitgehend selbst entwickelt.
- Der Betrieb hat das Produkt/Objekt aus Zulieferteilen und/oder aus selbst gebauten Teilen kreativ und innovativ an die Anwendungsbedingungen und Kundenwünsche angepasst, es weitgehend selbst gebaut und montiert.
- Das Objekt wurde verkauft, ist keine Studie, Fertigung für eigene Räumlichkeiten im Betrieb etc.
- Der Betrieb ist nicht Gewinner des Deutschen Metallbaupreises 2019 oder des Feinwerkmechanikpreises 2019.
- Das Produkt/Objekt wurde im Jahr 2018, 2019 oder 2020 begonnen und wird spätestens bis 31. Mai 2020 fertiggestellt.
- Das eingereichte Objekt darf gefilmt und veröffentlicht werden. Für den Gewinner-Film werden maximal zwei am Objekt beteiligte Personen interviewt.
- Über das eingereichte Objekt darf bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung (30. Oktober 2020) nicht in journalistischer Weise in anderen Medien des Metallhandwerks berichtet worden sein.

Pro Betrieb darf maximal eine Bewerbung pro Kategorie eingereicht werden. Wurde das Objekt mit einem anderen Betrieb zusammen gebaut, kann eine gemeinsame Bewerbung (auf einem gemeinsam ausgefüllten Bewerbungs-Formular) erfolgen.

### 2.2 Zulassungsvoraussetzungen Sonder-Kategorie „*Projekte rund um Deutschland*“ (diese Kategorie gibt es nur im Jubiläumsjahr 2020)

- Es handelt sich bei dem Bewerber um einen Metallhandwerksbetrieb, der in die deutsche Handwerksrolle eingetragen ist, nicht um ein Unternehmen der Zulieferindustrie.
- Der Betrieb hat die verwendeten Produkte selbst gebaut oder zugekauft.
- Der Betrieb hat die Idee zum Einbau oder der sonstigen besonderen Verwendung weitgehend selbst entwickelt.
- Der Betrieb hat das Produkt/Objekt aus Zulieferteilen und/oder aus selbst gebauten Teilen kreativ und innovativ an die Anwendungsbedingungen und Kundenwünsche angepasst, es weitgehend selbst gebaut und montiert.

- Das Objekt liegt in einem an Deutschland angrenzenden Land: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande, aber nicht in deren überseeischen Territorien.
- Das Objekt wurde verkauft, ist keine Studie, Fertigung für eigene Räumlichkeiten im Betrieb etc.
- Das Produkt/Objekt wurde/wird zwischen dem 1. Januar 2015 bis 31. Mai 2020 fertiggestellt.
- Das eingereichte Objekt darf gefilmt und veröffentlicht werden. Für den Gewinner-Film werden maximal zwei am Objekt beteiligte Personen interviewt.
- Über das eingereichte Objekt darf bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung (30. Oktober 2020) nicht in journalistischer Weise in anderen Medien des Metallhandwerks berichtet worden sein.

Wurde das Objekt mit einem anderen Betrieb zusammen gebaut, kann eine gemeinsame Bewerbung (auf einem gemeinsam ausgefüllten Bewerbungs-Formular) erfolgen.

### 3. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020. Die Teilnahme setzt voraus, dass Bewerbungsformular und -unterlagen bis zum Stichtag unterschrieben, entsprechend den Vorgaben des Veranstalters ausgefüllt sowie vollständig beim Veranstalter vorliegen.

### 4. Kategorien für die Bewerbung 2020

- Fenster/Fassade/Wintergarten,
- Türen, Tore, Zäune,
- Metallgestaltung,
- Treppen und Geländer,
- Sonderkonstruktionen,
- Stahlkonstruktionen (Stahlhallen, Überdachungen, Vordächer, etc.).
- **Neu:** Projekte rund um Deutschland (Nachbarländer: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande – aber nicht in deren überseeischen Territorien)

Die endgültige Einsortierung der Bewerbung in eine der sieben Kategorien behalten sich die Veranstalter vor.

### 5. Kriterien für die Bewertung

Das Produkt/Objekt:

- repräsentiert die typischen Arbeitsfelder des Metallhandwerks,
- wurde in einer hohen Qualität in Konzeption, Planung und Ausführung umgesetzt,
- entstand durch die kreative und schöpferische Umsetzung der Nutzungsanforderungen,
- entstand durch die innovative Weiterentwicklung/Anpassung von Systemlösungen,

- schafft für den Kunden einen hohen Nutzwert,
  - wurde effektiv, nachhaltig, nutzenorientiert und sparsam im Einsatz von Ressourcen umgesetzt,
  - entspricht einem hohen technischen Entwicklungsstand und hat ein ansprechendes Design,
  - befindet sich in Deutschland oder grenznah (max. ca. 20 Kilometer) im Ausland.
- Eine Ausnahme dieser Regel** bildet die Kategorie „Projekte rund um Deutschland“. In dieser Kategorie werden Objekte berücksichtigt, die in den Grenzländern Deutschlands liegen: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande. Projekte in Übersee sind ausgeschlossen.

Außerdem: Die Jury berücksichtigt grundsätzlich auch das Kriterium nachhaltigen Bauens.

## 6. Jury

- Der Jury gehören Fachleute und Unternehmer des Metallhandwerks und der Zulieferindustrie sowie die Veranstalter an.
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.
- Die Jury entscheidet verbindlich über die Platzierung der Preisträger.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Preisträger

- Die Preisträger erhalten zwei Tickets für den Metallbaukongress 2020, in dessen Rahmen die Preisverleihung stattfindet.
- Die prämierten Objekte werden vorgestellt: im Film, auf dem Metallbaukongress sowie in der Fachzeitschrift M&T-Metallhandwerk. Zudem werden Sie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters präsentiert.
- Für die honorarfreie Publizierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der eingereichten Projekte räumen die Teilnehmer dem Veranstalter des Deutschen Metallbaupreises alle Nutzungsrechte ein.
- Die Preisträger dürfen die Auszeichnung werblich nutzen und erhalten den Link zum Film (der auf dem Youtube-Kanal des Veranstalters veröffentlicht wird) zur freien Nutzung, beispielsweise auf der Internetseite des eigenen Unternehmens und in den sozialen Medien.

## 8. Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Kurze Produkt-/Objekt-Beschreibung auf einem gesonderten Blatt,
- Informationen zum Produkt/ Objekt: Technische Beschreibung, Zeichnungen o.ä.,
- Aussagekräftige Fotos des Produkts/ Objekts.

## 9. Formales

Ein Bewerber kann grundsätzlich nur in einer Kategorie gewinnen. Mit der Einreichung seiner Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien des Veranstalters oder in Medien Dritter veröffentlicht, insbesondere abgedruckt oder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise- im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen und zeitlich unbeschränkt zu archivieren. Der Teilnehmer versichert, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (z.B. der Bauherren bei Abbildungen von Personen oder Gebäuden) eingeholt zu haben.

Er stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. Die persönlichen Angaben des Bewerbers werden vom Veranstalter zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Sie werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb veröffentlicht.

Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seiner Unterlagen hiermit ausdrücklich einverstanden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Diese werden nicht zurückgesandt. Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Veranstalter und/oder vom Veranstalter ermächtigte Dritte durchgeführt werden, erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Bewerbung damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnung seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien des Veranstalters und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

Die Gewinner des Deutschen Metallbaupreises dürfen das Logo des „Sieger / Gewinner 2020“ in digitaler Form für die benannten Zwecke (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsunterlagen, auf eigenen Webseiten, auf Briefbögen zu verwenden. Durch die gestattete Verwendung des Logos erwerben die Gewinner jedoch keinerlei Rechte an diesem.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 30. Dezember 2019